

# **Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen**

**Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2012 20:56**

## Zitat von coco77

also ich bin davon ausgegangen sobald ich wieder "normale " bezüge bekomme entfällt das elterngeld.

WARUM, Leute die vorher Teilzeit gearbeitet haben und nach der Geburt Teilzeit genauso weiter arbeiten, bekommen doch auch Elterngeld von 300 Euro. Und wie gesagt, nach dem Mutterschutz hast du ganz klar wieder Anspruch aufs Elterngeld, müsstest ihnen aber eben jetzt mitteilen, dass du nicht darauf verzichtest, sondern sie nur später nehmen willst, die Monate.

Zumal sie zum 17.3. nichts einstellen können, entweder zum 10.3. oder zum 10.4., da es nur für komplette Lebensmonate Geld gibt.